

Aufgabenbeschrieb

Fachkommission für Alters- und Generationenfragen

1. Auftrag

Die „Fachkommission für Alters- und Generationenfragen“ ist eine Kommission des Departements für Alter und Gesundheit der Stadt Frauenfeld und ist beratend tätig. Sie befasst sich mit allen Aspekten der Altersarbeit und fördert das Generationendenken. Sie setzt sich ein für die Steuerung, Sicherung und Weiterentwicklung einer bedürfnis- und ressourcengerechten Altersarbeit und wirkt in strategischer Hinsicht bei der Ausgestaltung der langfristigen Alters- und Generationenfragen mit. Sie überprüft die Umsetzungsfortschritte des städtischen Alterskonzepts.

Die Fachkommission orientiert sich inhaltlich an den Richtlinien und Handlungsfeldern der Weltgesundheitsorganisation WHO für altersfreundliche Städte und fördert die Verbreitung dieses Gedankenguts. Dazu gehören die altersfreundliche Ausgestaltung des städtischen Lebensraums sowie die Information und Integration der älteren Bevölkerung in Schweizer Städten. Die Fachkommission trägt zudem zur Verbreitung eines positiven Altersbildes und zur Stärkung der Frauenfelder Alterspolitik bei.

Im Weiteren ist die Fachkommission eng mit dem durch die Anlaufstelle für Alters- und Generationenfragen koordinierten Netzwerk der Altersinstitutionen und -organisationen verknüpft.

Die Fachkommission erarbeitet Grundlagen für die Vorsteherin/den Vorsteher des Departements Alter und Gesundheit zur Vertretung der Anliegen der verschiedenen Anspruchsgruppen gegenüber der Stadt und weiteren Instanzen wie Kanton, Bund, Städteverband etc.

2. Organisation

2.1 Vorsitz

Departementsvorsteher/in Alter und Gesundheit

2.2 Zusammensetzung

Bei der Zusammensetzung der Fachkommission steht eine vielseitige Durchmischung von Kompetenzbereichen und Generationen im Vordergrund. Mindestens 1 Jugendmitglied zwischen 15 und 25 Jahren und mindestens 1 Mitglied mit Migrationshintergrund haben Einsitz.

Die Fachkommission wird vom Stadtrat gewählt. Die Mitglieder sind Einwohnerin/Einwohner der Stadt Frauenfeld.

2.3 Beratende Mitglieder

Der Leiter Amt für Alter und Gesundheit und/oder die Leiterin der Fachstelle Alters- und Generationenfragen nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Zu den Sitzungen können weitere Personen mit beratender Stimme beigezogen werden.

2.4 Traktanden und Protokoll

Der/die Departementsvorsteher/-in Alter und Gesundheit und der Leiter/die Leiterin Amt für Alter und Gesundheit und/oder die Leiterin/der Leiter der Leiter Fachstelle Alters- und Generationenfragen bereiten die Traktanden vor. Ständige Traktanden sind Stand Massnahmen Alterskonzept und Stand laufende Projekte.

Das Protokoll gibt Aufschluss über die wichtigsten Inhalte der einzelnen Traktanden, sowie über die Beschlussfassung. Die Protokollierung erfolgt durch das Amt Alter und Gesundheit.

2.5 Wahlen

Die Wahl der Fachkommissionsmitglieder erfolgt jeweils für eine Amtsperiode. Eine Wiederwahl ist möglich. Der/die Departementsvorsteher/-in Alter und Gesundheit nominiert neue Kommissionsmitglieder und lässt diese vom Stadtrat wählen.

3. Anforderungen an die Mitglieder

Die Mitglieder der Fachkommission für Alters- und Generationenfragen

- haben Interesse an Altersfragen
- sind sensibilisiert für geäußerte Kritik (von Mitarbeiter/-innen, Bewohner/-innen von Institutionen, Kundinnen/Kunden von Altersangeboten, Bevölkerung) und bringen dieses Wissen in die Sitzungen ein
- sind bereit zur Mitarbeit in Arbeitsgruppen (grundsätzlich ohne Entschädigung, Ausnahme Projekte der Fachstelle Alters- und Generationenfragen)

4. Aufgaben

In Anlehnung an den in Ziffer 1 aufgeführten Auftrag, ist die Fachkommission für folgende Aufgaben zuständig:

- a) Beratung für den/die Departementsvorsteher/-in Alter und Gesundheit und für den Gesamtstadtrat bei altersspezifischen Fragen.
- b) Erarbeitung von Grundlagen für den/die Departementsvorsteher/-in Alter und Gesundheit zur Vertretung der Anliegen der verschiedenen Anspruchsgruppen gegenüber der Stadt und weiteren Instanzen wie Kanton und Bund.
- c) Unterstützung bei Umsetzung des städtischen Alterskonzeptes
- d) Sensibilisierung zum Thema Alter in Politik und in der Bevölkerung der Stadt Frauenfeld
- e) Mitwirkung bei Anlässen, wie z. B. Feier für Neupensionierte „Zwischenhalt“, Aktivitäten am Internationalen Tag des Alters am 1. Oktober etc.
- f) Beratung und Unterstützung des Amtes Alter und Gesundheit sowie der Fachstelle für Alters- und Generationenfragen in Projekten.

5. Kommunikation

Für die Kommunikation nach aussen ist der/die Departementsvorsteher/-in Alter und Gesundheit bzw. der Amtsleiter zuständig.

6. Sitzungen und Beschlussfassung

Die Fachkommission trifft sich 2 bis 4 Mal pro Jahr.

7. Entschädigung

Die Entschädigung richtet sich nach dem Sitzungs- und Entschädigungsreglement der Stadt Frauenfeld.

Genehmigt mit SRB Nr. 199 vom 12. Juli 2016.

Stand 20.09.21 (Anpassung Formulierungen)